

stabs bedarf, eine in Phasen abgestufte Verringerung der elterlichen Vollmacht akzeptiert werden." - In der Schweiz wurde dies 1974 formuliert wie folgt :

" Die Eltern sind, was das Wohlergehen des Kindes betrifft, für seine Pflege und Erziehung zuständig und treffen wenn nötig vorbehaltlich der Fähigkeit des Kindes, selbsttätig zu werden, an seiner Stelle Entscheidungen. Sie gestehen dem Kind bei der Gestaltung seiner eigenen Lebensform soviel Freiheit zu, wie dies seiner Reife entspricht, und zollen seinen Ansichten in wichtigen Fragen so viel Achtung, wie dies ratsam ist." Es ist die Pflicht jedes einzelnen und aller Schichten der Gesellschaft, dem grossen Nachholbedarf im Hinblick auf dieses Gesetz zu füllen, das hier schon formuliert wird, als wäre es de facto bereits in Kraft. Insoferne ist hier das Gesetz die " Vorhut ", der Pionier.

### 3.8. Das Recht auf Lebenssinn

Schliesslich bleibt uns noch eine kurze Bemerkung über das Recht auf Lebenssinn, Aussichten, Erfüllung, Schönheit, Spiele, Wert. Dieses Recht ist am wenigsten einklagbar, bindet aber als Ausgleich dafür die Kinder am engsten an die Erwachsenen, oder besser gesagt, die Kinder kommen den Erwachsenen in diesem Recht am nächsten. Hier endet das Recht, das Grenzen setzt und Beziehungen regelt, hier beginnen Verpflichtungen, die genauso gut abgeleitet werden können aus dem gegenseitigen einander Ausgesetztsein wie aus der Pflicht der Gemeinschaft, über den einzelnen zu wachen. Diese Pflicht, über den anderen zu wachen, könnte ebensogut beschrieben werden als die Aufgabe des Wächters auf dem Turm, des Piloten oder des Fährmanns, was ausdrücken soll, dass man seine Erfahrung nicht dazu einsetzt, Jüngere zu beherrschen, sondern ihnen zu helfen und zu nützen. Die Eltern, oder der jeweilige Elternteil, können und sollen diese Pflicht für ihre Kinder erfüllen, aber auch an den Eltern geht die Gefahr nicht vorbei, sich zu verirren oder zu verlaufen, zu zweifeln oder zu resignieren. Das Recht auf Lebenssinn durchbricht die Privatsphäre der Familie genauso, wie es sie erst schafft. Im Hinblick auf dieses Recht sind Eltern und Kinder gleichwertig, aber die Erwachsenen müssen die Verantwortung dafür tragen, dass die Kinder dieses Recht auf Lebenssinn nicht beraubt werden.

4. Das eigentliche Versprechen der Kindheit, nämlich das Versprechen der Zukunft, und seine Folgen für das gegenwärtige Leben der Erwachsenen